

Winterthur, 12. Januar 2015

KR-Nr. 13/2015

A N F R A G E von Michael Stampfli (SP, Winterthur)

betreffend Schulleiterinnen und Schulleiter ohne Lehrdiplom

Als Folge der Änderungen des Lehrpersonalgesetzes und der Lehrpersonalverordnung müssen Schulleiterinnen und Schulleiter seit dem 1. August 2014 nicht mehr über ein Lehrdiplom, sondern nur noch über die entsprechende Ausbildung zur Schulleitung verfügen.

Wir erachten es als wichtig, dass Schulleiterinnen und Schulleiter in der Lage sind, zu verstehen, welche Arbeit Lehrpersonen leisten, damit sie diese bei Problemen angemessen unterstützen und sie auch fundiert beurteilen können. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn Schulleiterinnen und Schulleiter selber unterrichten und die Herausforderungen des Lehrberufs daher persönlich kennen. Bei Schulleiterinnen und Schulleiter ohne Lehrdiplom ist die Kenntnis des «Kerngeschäfts» des Unterrichtens nicht oder nur unvollständig gegeben, weshalb der Regierungsrat eine Stärkung der pädagogischen Ausbildung zur Schulleitung in Aussicht stellte (4774c).

Mit Verweis auf die Erfahrung anderer Kantone prognostizierte der Regierungsrat zudem, dass die meisten Schulleiterinnen und Schulleiter weiterhin über ein Lehrdiplom verfügen werden und nur in Einzelfällen solche ohne Lehrdiplom eingestellt würden (4774c).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schulleiterinnen und Schulleiter wurden seit dem 1. August 2014 eingestellt und wie viele von ihnen verfügen über kein Lehrdiplom?
2. Was sind die Gründe, die zu einer Anstellung von Schulleiterinnen und Schulleitern ohne Lehrdiplom geführt haben?
3. Welchen beruflichen Hintergrund haben diese Schulleiterinnen und Schulleiter?
4. Welche Erfahrungen machen Schulen, insbesondere die Lehrpersonen, mit Schulleiterinnen und Schulleitern ohne Lehrdiplom?
5. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die fehlende Erfahrung im Lehrberuf auszugleichen?

Michael Stampfli

13/2015